

# Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **125 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

---

## ZEITSCHRIFTEN

---

*Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure*

Nr. 4, Februar 1959

*Erfahrungen mit Genieregimentern.* Versuchsweise wurden anlässlich Manövern bei zwei Armeekorps Genie-Regimenter gebildet. Es wurden dabei Erfahrungen gesammelt in bezug auf Einsatz eines solchen Genie-Regiments, welches aus einem Mot.Sap.Bat. und einem Pont.Bat. bestand. Es ergab sich, daß für kurze Dauer (Manöver) der *Stab* mit einem Bestand von 16 Mann (wovon 6 Offiziere) genügen kann, für längere Tätigkeit wären 32–34 Mann (wovon 11 Of.) notwendig. Zweckmäßig wäre die Trennung des aus Offizieren bestehenden Stabes und Zusammenfassung der übrigen Leute in ein besonderes Stabsdetachment. Für das Genie-Rgt. sind der Motorwagendienst und ein guter Übermittlungsdienst mit leistungsfähigen Funkgeräten von großer Bedeutung. Die Zusammenfassung der Genie-Bat. des AK in ein Regiment hat sich eindeutig als vorteilhaft erwiesen. Die Vereinigung der Funktion des Genie-Chefs und derjenigen des Kommandanten des Genie-Rgt. in einer Person erlaubt eine rasche Verwirklichung der Absichten des taktischen Kommandanten und durch die Schaffung des Genie-Rgt.-Stabes die Entlastung der Bataillone in bezug auf Vorbereitung ihres Einsatzes, Erkundungen und Materilbereitstellungen.

*Geologische Beurteilung des Flußgrundes für den schweren Brückenbau.* Einen wertvollen Beitrag allgemeiner geologischer Belange, ergänzt durch einen Überblick über die geologischen Flußgrundverhältnisse verschiedener Abschnitte der Flüsse Reuß, Aare, Lorze, Linth-Limmat, Glatt, Töb, Thur, Sitter, Sez und Rhein, vermittelt der Kdt. der Mot.Sap.Kp. II/24, Dr. geol. Büchi.

Ein weiterer Aufsatz behandelt «Die Grenzspannweiten der Stahlfachwerkbrücke 53, Normaltyp, bei Belastung durch ein 50 t-Raupenzug». Die zweckmäßige Kombination der Konstruktion ergibt Spannungen von 18 m.

*Kammerminen-Sprengungen.* Unter diesem Titel werden einige interessante Beispiele von größeren Felssprengungen im Kammerminensprengverfahren beschrieben. Sie sind durch Skizzen und Photographien anschaulich erläutert. St.

### *Materialverluste zu Lasten Truppenkasse*

Im «Fourier» vom Juni 1959 behandelt Major H. Hügli, Bern, diese für jeden Kp.Kdt. wichtige Frage. Es lohnt sich, die Zusammenstellung aller dieses Problem beschlagenden Vorschriften nachzulesen und sich namentlich Ziff. 161 des Dienstreglementes einzuprägen. Darnach darf es nur die Ausnahme bilden, wenn bei einem Materialverlust nicht der verantwortliche Mann herausgefunden und dann haftbar gemacht werden kann. Liegen grobe Organisationsfehler vor, so haftet grundsätzlich der fehlbare Vorgesetzte. Nur für solche Fälle, in denen weder der einzelne Wehrmann, noch der Vorgesetzte haftbar gemacht werden können, darf die Truppenkasse zur Deckung des Schadens herangezogen werden. WM

---

*Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen, Grad- und Adreßänderungen:*

Huber & Co. AG, Abteilung ASMZ, Frauenfeld, Telefon (054) 7 37 37  
Postcheckkonto VIII c 10

*Bezugspreise:* Jahresabonnement Fr. 12.—, Einzelnummer Fr. 1.30

Ausland (unter frankiertem Streifband) Fr. 13.50